

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 06.12.2021
wk/hü

R A T S V O R L A G E
Drucksache Nr. 11 / 21 zu TOP 14.

Betreff

Entsendung eines Ratsmitgliedes in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, anstelle von Herrn Bürgermeister Quade als Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osterode am Harz, den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Ratsherrn Lutz Rockendorf, in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osterode am Harz zu entsenden.

Begründung:

Der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz und der Stadt Bad Sachsa“ (Fusionsvertrag) sieht in § 4 Abs. 1 Satz 4 vor, dass die Stadt Bad Sachsa ab dem 1. November 2021 (nur noch) ein Mitglied in die dortige Verbandsversammlung entsendet. Dies ist nach dem Ursprungsgedanken dieses Vertrages die jeweilige Bürgermeisterin oder der jeweilige Bürgermeister.

Durch Beschluss des Rates in seiner konstituierenden Sitzung am 04. November 2021 wurde Herr Bürgermeister Quade als Mitglied der Stadt Bad Sachsa in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osterode am Harz entsandt.

Bei Abschluss des Fusionsvertrages wurde nicht bedacht, dass sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte nicht selbst für den Verwaltungsrat entlasten kann. Insofern ist ein anderes Mitglied des Rates der Stadt Bad Sachsa in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osterode am Harz zu entsenden.

Die Mitgliedschaft von Ratsherrn Lutz Rockendorf, der Beschäftigter der Sparkasse Osterode am Harz ist, in der Verbandsversammlung ist rechtlich, nach vorgenommener Prüfung durch den Sparkassenverband Niedersachsen, unkritisch.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2021 - 2026
- Sitzungsdienst -

In Vertretung

Weick
Stadtoberamtsrat